

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Nicole Bender

Az.: 022.3 - Be

Vorlage Nr.:	19/2021
BVA:	12.04.2021
GR:	22.04.2021
öffentlich	

§ 4 Änderung der Richtlinien über die Förderung der Vereine - Änderung der Investitionsförderung

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde seitens der Verwaltung angeregt, über eine Reduzierung des 40 %igen Zuschusses für Investitionen nachzudenken. Auf Grund der Haushaltssituation soll zuerst über freiwillige Ausgaben entschieden werden, bevor die Einnahmesituation angegangen werden soll. Diese Überlegungen sind auf eine grundsätzlich positive Resonanz im Gremium gestoßen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die bisherige 40 %ige Investitionsförderung durch eine weiterhin sehr gute 20 %ige zu ersetzen. Die Veränderungen sind in der beiliegenden Anlage rot dargestellt. Die neue Richtlinie soll auf 1. Januar 2022 wirksam werden.

Die laufende Förderung der Vereine soll auf dem bisherigen hohen Niveau verbleiben.

Die laufenden Anträge für das Jahr 2021 werden noch wie beschlossen bedient. Lediglich der Antrag der evangelischen Kirchengemeinde ging erst im Dezember 2020 bei der Gemeinde ein, aus diesem Grund ist eine Förderung erst ab dem Jahr 2022 für die Sanierung des Kirchturms möglich. Für diesen Fall würde die nun beschlossene Änderung gelten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erlässt zum heutigen Datum die ab 1. Januar 2022 geltende neuen Richtlinien über die Förderung der Vereine.